



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

**Satzung  
vom 25. August 2025  
zur 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen  
vom 8. November 1999**

Aufgrund § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Straelen am 08. Juli 2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die nachstehende 15. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

## **Artikel I**

§ 14 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 14 Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung**

Die Aufgaben nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden einer oder einem Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung übertragen.

## **Artikel II**

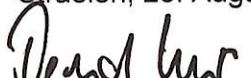
Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 08. November 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 25. August 2025



Bernd Kuse  
Bürgermeister

### **Bestätigung**

Der Wortlaut der Satzung zur 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 08. Juli 2025 überein.

Beim Erlass der Satzung wurde nach § 2 Absätze 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05. November 2015 (GV NRW S. 741), verfahren.

Straelen, 25. August 2025



Bernd Kuse

Bürgermeister